



Impfnachweis im GDV

HANDBUCH für die Nutzung
im GeflügelDatenVerbund (GDV) der QGV

Anhang 1 zum Erlass des BMGFJ, GZ 74600/0026-IV/B/6/2008

Einleitung und GDV-Einstieg

Das Veterinärverwaltungsmodul des GDV wurde um die Maske „Impfnachweis“ erweitert. Aufgrund der vom Betreuungstierarzt bei der jeweiligen Herde im GDV dokumentierten Impfungen (selbst durchgeführte sowie Abgabe von Impfsen auf Basis der TAM-AnwendungsVO) können die Veterinärverwaltungen künftig die durchgeführten Impfungen direkt im GDV abrufen.

Der **Einstieg in den GDV** erfolgt wie bisher unter:

<https://secure.qgv.at/vet/>



Authentifizierung im GDV

Die zugriffsberechtigten Personen authentifizieren sich mit **Benutzernamen** und **Passwort**.

Jene Personen in den Veterinärbehörden, die noch eine Zugriffsberechtigung benötigen, fordern eine solche schriftlich per E-Mail unter hotline@qgv.at an.

Auswählen der Schaltfläche „Impfnachweis“

Nach erfolgreicher Authentifizierung gelangt der User zur Startmaske des Veterinärmoduls des GDV.



Durch Auswahl der Schaltfläche „Impfnachweis“ (Mausklick) öffnet sich die folgende Auswertungsmaske für diesen Fachbereich:

Auswahlkriterien Online-Anzeige

Beginn Auswertung: 01.01.2008 Kalender
Ende Auswertung: 31.12.2008 Kalender

Betriebe

Alle
 Elterntierbetriebe
 Brütereien
 Jungtierenbetriebe
 Legebetriebe
 Hühnermäster
 Putenmäster

QGIV-Code: B014-Schepper GmbH

Bezirk

Alle
Auswahl: H019-Arnstetten

Tierarzt

Alle
 Aktuelle BTA
 Nicht durch aktuellen BTA
QGIV-Code: B003-Brühneri Rami Ges.m.b.H.

Anzeigen

Jahresmeldung

Die Jahresmeldung (Detail-Bericht) für das jeweilige abgeschlossene Kalenderjahr wird durch die Datenbank online automatisch generiert und kann ab dem 16. Jänner des Folgejahres durch Betätigung der Schaltflächen "Detail-Bericht" abgerufen werden.
Das Aufrufen der Impfstattik ist jederzeit über die Schaltfläche "Statistik" möglich und spiegelt den aktuellen Datenbestand wider.

Jahr: 2008 Detail-Bericht
Jahr: 2008 Statistik

Rechtshinweise

Dieser Impfnachweis wird automatisch aus dem Geflügel-Einzelverzeichnis (GDV) der Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung (QGIV), anerkannter Geflügelgesundheitsdienst, generiert.
Die **Verantwortung** für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Impfdaten liegt beim zuständigen Betreuungstierarzt.
Die **Eingabe** von Impfdaten im GDV erfolgt spätestens 7 Tage nach der Durchführung der Impfung bzw. der Abgabe des Impferums an den Geflügelbetrieb.
Bei Tierarztpraxen mit GDV-Schulställen zum GDV erfolgt die Datenanmeldung in den GDV jeweils mit Beginn des Folgejahres.
Die **Korrektur** von Eintragungen kann während des Jahres bis 2 Wochen nach der Ausstellung der betreffenden Herde erfolgen.
Jahreswechsel: Für Herden, die zum Jahreswechsel in Produktion waren, können Impfdaten bis zum 14. Jänner des neuen Jahres eingegeben oder korrigiert werden.

Gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend, Z. vom 2007 (siehe http://www.ggv.at/recht/info/Punkt%201_Tierseuchengesetz_-_Impfnachweis), ersetzt dieser elektronische Impfnachweis den schriftlichen Nachweis des Tierarztes im Sinne von § 12 Tierseuchengesetz.
Der Betreuungstierarzt ist für alle Betriebe, für die die Impfdaten im GDV elektronisch dokumentiert werden, von der Sachauspflicht gemäß § 12 TSG befreit.

Im oberen Maskenteil steht den Veterinärbehörden eine Auswertungsfunktionalität in dynamischer Online-Anzeige zur Verfügung.

QGIV Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung - Microsoft Internet Explorer

0001 | Herdenliste | GGD-Betriebsliste | **Impfnachweis** | LH-Register | Betriebsdaten | LH-Register | Statistik | Packställen-Register | Passwort | Anmelden

Auswahlkriterien Online-Anzeige

Beginn Auswertung: 01.01.2007 Kalender
Ende Auswertung: 31.12.2007 Kalender

Betriebe

Alle
 Elterntierbetriebe
 Brütereien
 Jungtierenbetriebe
 Legebetriebe
 Hühnermäster
 Putenmäster

QGIV-Code: J148-Scheibelbauer Josef

Bezirk

Alle
Auswahl: H030-Melk

Tierarzt

Alle
 Aktuelle BTA
 Nicht durch aktuellen BTA
QGIV-Code: T009-Wessinger Ernst Mag.

Anzeigen

Der Amtstierarzt hat hier die Möglichkeit die Impfdaten

- ✓ für **selbst definierte Auswertungszeiträume**,
- ✓ nach **Betriebssparten** oder für **einzelne ausgewählte Betriebe**,
- ✓ auf **BH-Ebene** für das **Verwaltungsgebiet**,
- ✓ auf **Landesebene** für das **gesamte Bundesland** oder für **ausgewählte Bezirke** und
- ✓ nach **Tierärzten**

auszuwerten bzw. abzurufen.

Die Funktionalität „Bezirksauswahl“ steht auf Bezirksebene nicht zur Verfügung.

Möglichkeiten der Abfrage im Segment
Auswahlkriterien Online-Anzeige:

The screenshot shows a web-based query interface with the following sections:

- Beginn Auswertung:** 01.01.2007 (Kalender)
- Ende Auswertung:** 31.12.2007 (Kalender)
- Betriebe:**
 - Alle
 - Eierlembetriebe
 - Brütereien
 - Junghennenbetriebe
 - Legebetriebe
 - Hühnermäster
 - Putenmäster
- Bezirk:**
 - Alle
 - qgv-Code: J148 - Scheibelbauer Josef
- Tierarzt:**
 - Alle
 - Aktuelle BTA
 - Nicht durch aktuellen BTA
 - qgv-Code: T009 - Wiesinger Ernst Mag.

An 'Anzeigen' button is located at the bottom of the form.

Nach erfolgter Definition des Auswertungszeitraumes und der anderen Auswahlmöglichkeiten wird die Schaltfläche „Anzeigen“ angeklickt. Es erscheint eine dynamische Datei. (siehe nächste Seite)

Auswahl „Betriebe“:

Alle = default eingestellt

Die Auswertung kann jedoch auf die einzelnen Produktionssparten (z.B. Junghennenbetriebe) eingeschränkt werden.

Wird die Rubrik „qgv-Code“ angeklickt, kann gezielt ein in der Combobox enthaltener Betrieb aufgerufen werden.

Auswahl „Bezirk“: (nur für Länder und BMGFJ)

Alle = default eingestellt

Die Auswertung kann jedoch für einen ausgewählten Bezirk durchgeführt werden.

Auswahl „Tierarzt“:

Alle = default eingestellt

Aktuelle BTA = Die Auswertung kann auf jene BTA*) eingeschränkt werden, die aktuell bei Betrieben im Verwaltungsgebiet einen gültigen Betreuungsvertrag haben.

Nicht durch aktuellen BTA = Hier werden alle Impfdatensätze angezeigt, die im Auswertungszeitraum von BTA bei Betrieben im Verwaltungsgebiet durchgeführt wurden, diese BTA jedoch aktuell keinen Betreuungsvertrag bei diesen Betrieben mehr haben.

Wird die Rubrik „qgv-Code“ angeklickt, kann gezielt ein in der Combobox enthaltener Tierarzt aufgerufen werden.

*) BTA = Betreuungstierarzt

Sämtliche Impfungen der definierten Abfrage erscheinen in einer dynamischen Liste (siehe folgender Screen-Shot), die

- das Datum,
- die Krankheit,
- den verwendeten Impfstoff,
- die Chargennummer(n),
- die Dosierung,
- den zuständigen Betreuungstierarzt (BTA),
- den betroffenen Betrieb,
- die Herdengröße (Tieranzahl) und
- die Information, ob die Impfung vom BTA selbst durchgeführt („N“) oder der Impfstoff gemäß TAM-AnwendungsVO an den Geflügelhalter abgegeben wurde („J“) → J heißt Einbindung des Tierhalters JA!).

Alle Spalten verfügen über Sortierfunktionen (weiße Pfeile).

Datum	Krankheit	Impfstoff	Impfcharge	Dosierung	Tierarzt	Betrieb	Größe	Abgabe
02.01.2007	Salmonellen	Tad Salmonella vac E Sal. Enteridis lebend f.H.	6028700	4000 D	T023 - Kollmann Peter Dr.	3147 - Schlegelhofer Wolfgang und Waltraud	3672	J
02.01.2007	Salmonellen	Tad Salmonella vac E Sal. Enteridis lebend f.H.	6028700	4000 D	T023 - Kollmann Peter Dr.	3147 - Schlegelhofer Wolfgang und Waltraud	3672	J
03.01.2007	Kokzidiose	Paracox 8 Lebendimpfstoff	326A 326B	1400 ml	T058 - Seiringer Alois	3023 - Bräuer Albert	16110	N
05.11.2007	IB - Infektiöse Bronchitis	Nobilis IB Ma5 - Pulver für Hühner	50208N03	5000 D	T058 - Seiringer Alois Mag.	3015 - Pujal Franz	5304	N
07.11.2007	IB - Infektiöse Bronchitis	Nobilis IB H 120-Pulver für Hühner	A0028N01	8700 Ds	B004 - Schulz Hannes	M466 - Rehberger-Lethner Johannes	8700	N

Buttons: Datenexport Excel, Datenexport CSV

Ein Export der Daten als Excel- und als CSV-Datei ist möglich.

Jahresberichte/Jahresmeldungen

Die **Eingabe** von Impfungen im GDV erfolgt spätestens 7 Tage nach der Durchführung der Impfung bzw. der Abgabe des Impferums an den Geflügelbetrieb.

Bei Tierarztpraxen mit EDV-Schnittstellen zum GDV erfolgt die Dateneinspielung in den GDV jeweils mit Beginn des Folgemonats.

Die **Korrektur** von Eintragungen kann während des Jahres bis 2 Wochen nach der Ausstallung der betreffenden Herde erfolgen.

Jahreswechsel: Für Herden, die zum Jahreswechsel in Produktion waren, können Impfdaten bis zum **14. Jänner** des neuen Jahres eingegeben oder korrigiert werden.

Die Datenbank generiert am **15. Jänner** offline die Detail-Berichte für die Jahresberichte.

Der Aufruf der Detail-Berichte kann sodann ab dem **16. Jänner** für das Vorjahr in zeiteffizienter Weise erfolgen.

Jahresmeldung

Die Jahresmeldung (Detail-Bericht) für das jeweilige **abgeschlossene** Kalenderjahr wird durch die Datenbank offline automatisch generiert und kann ab dem 16. Jänner des Folgejahres durch Betätigung der Schaltflächen "Detail-Bericht" abgerufen werden.

Das Aufrufen der Impfstatistik ist jederzeit über die Schaltfläche "Statistik" möglich und spiegelt den aktuellen Datenbestand wider.

Jahr: 2008

Jahr: 2009

Rechtshinweis

Dieser Impfnachweis wird automatisch aus dem GeflügelDatenVerbund (GDV) der Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV), anerkannter Geflügelgesundheitsdienst, generiert. Die **Verantwortung** für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Impfdaten liegt beim zuständigen Betreuungstierarzt.

Die **Eingabe** von Impfungen im GDV erfolgt spätestens 7 Tage nach der Durchführung der Impfung bzw. der Abgabe des Impferums an den Geflügelbetrieb.

Bei Tierarztpraxen mit EDV-Schnittstellen zum GDV erfolgt die Dateneinspielung in den GDV jeweils mit Beginn des Folgemonats.

Die **Korrektur** von Eintragungen kann während des Jahres bis 2 Wochen nach der Ausstallung der betreffenden Herde erfolgen.

Jahreswechsel: Für Herden, die zum Jahreswechsel in Produktion waren, können Impfdaten bis zum 14. Jänner des neuen Jahres eingegeben oder korrigiert werden.

Gemäß Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend, Z1 vom 2007 (siehe <http://www.gpv.at/rechtsinfo> Punkt 1 Tierseuchengesetz - Impfnachweis), ersetzt dieser elektronische Impfnachweis den schriftlichen Nachweis des Tierarztes im Sinne von § 12 Tierseuchengesetz. Der Betreuungstierarzt ist für alle Betriebe, für die die Impfdaten im GDV elektronisch dokumentiert werden, von der Nachweispflicht gemäß § 12 TSG befreit.

Detailberichte – Detailberichte sind einzelbetriebliche PDF-Dateien, die alle Impfdaten dieses Betriebes in datumschronologischer Reihenfolge sehr übersichtlich auflisten. Diese Detailberichte sind für den Amtstierarzt zur raschen Information über einzelne Betriebe konzipiert. Einzeln ausgedruckt können diese eine wertvolle Hilfe für Außendienste sein. Alle Detailberichte regelmäßig auszudrucken gibt wenig Sinn. Die Daten sind ständig online verfügbar.

Datum	Krankheit	Impfstoff	Charge	Dosis	Tiere/Abg.
04.01.2007	IB - Infektiöse Bronchitis	Nobilis IB H 120-Pulver für Hühner	004133BN01_040966C-1	1000/1000 ml	8173 N
04.01.2007	AE - Aviäre Enzephalomyelitis	AE vac*TAD*-DR für Tiere	050496-1	1000/1000 ml	8173 N
09.03.2007	ILT - Infektiöse Laryngotracheitis	Avipro Precise ILT-Vac	6031312	1000/1000 D	2200 N
09.03.2007	Salmonellen	Tad Salmonella vac E Sal Enteritidis lebend f.H.	6055900	1000/1000 D	2200 N
22.03.2007	IB - Infektiöse Bronchitis	IB-vac*-TAD*-Zweitimpfung-Priv. f. Tiere (H52)	6064911	1000/1000 D	2200 N
02.04.2007	TRT - Rhinotracheitis der Pute	Nobilis RTV 8544 SHS-Lebendimpfstoff für Hühner	050595-1	1000/1000 D	2200 N
19.04.2007	Salmonellen	Tad Salmonella vac E Sal Enteritidis lebend f.H.	6055900	1000/1000 D	2200 N
23.04.2007	IB - Infektiöse Bronchitis	IB-vac*-TAD*-Erstimpfung-Priv. f. Tiere (H120)	6085611	1000/1000 D	2200 N
23.04.2007	AE - Aviäre Enzephalomyelitis	AE vac*TAD*-DR für Tiere	6042300	1000/1000 D	2200 N
23.04.2007	ILT - Infektiöse Laryngotracheitis	Avipro Precise ILT-Vac	6031312	1000/1000 D	5031 N
23.04.2007	Salmonellen	Tad Salmonella vac E Sal Enteritidis lebend f.H.	6079900	1000/1000 D	5031 N
31.05.2007	ND - Newcastle Disease	Nobilis ND Hitchner für Hühner	005094AM03_005094AM02	1000/1000 D	5031 N
31.05.2007	Salmonellen	Tad Salmonella vac E Sal Enteritidis lebend f.H.	6103000	1000/1000 D	5031 N

Jahresmeldung - Statistik

Nach Festlegung des Auswertungszeitraumes (Jahr) und dem Klick auf den Button „Statistik“ steht den Veterinärbehörden eine zeitsparende und userfreundlich aufbereitete Statistik zur Verfügung.



Krankheit	Bezirk	Anzahl geimpfter Tiere
AE - Aviäre Enzephalomyelitis	Amstetten	294.374
	Mels	112.563
	Neunkirchen	309.752
	Tulln	25.904
	Waidhofen an der Thaya	19.920
	Wr. Neustadt - Land	137.105
	Summe Land:	979.618
CAV - Infektiöse Anämie der Kücken	Amstetten	8.900
	Mels	3.740
	Neunkirchen	45.260
	Summe Land:	57.800
Coliseptikämie - Eileiterbauchfellentzündung	Amstetten	990
	Mels	3.264
	Neunkirchen	44.544
	Wr. Neustadt - Land	1.200
	Summe Land:	50.098
Darmparasiten	Amstetten	79.445
	Mels	65.242
	Neunkirchen	180.749

Diese Statistik listet alle durchgeführten und im GDV dokumentierten Impfungen sortiert nach Krankheiten und Bezirken (incl. Landessumme) und der Anzahl geimpfter Tiere auf. Diese Statistik steht innerhalb eines Bundeslandes allen Bezirksverwaltungsbehörden und der Landesveterinärbehörde in identer Struktur zur Verfügung.

Jahresmeldungen

Da diese Daten sowohl auf Ebene der Bezirksverwaltungsbehörden als auch auf Landesebene gleichermaßen zur Verfügung stehen, bietet das System die Möglichkeit, für all diese im GDV dokumentierten Impfdaten die bisher üblichen Jahresmeldearbeiten einzusparen.

Seitens der Landesveterinärverwaltungen können die fertigen für statistische Zwecke benötigten Daten aus dem GDV abgerufen werden.

Analoges gilt für die Meldeschiene Länder zu Bund.



Amstetten	525.411
Krems an der Donau - Land	1.300
Mels	151.927
Neunkirchen	408.212
St. Pölten - Land	25.295
Tulln	112.261
Waidhofen an der Thaya	72.952
Wr. Neustadt - Land	191.585
Wr. Neustadt - Stadt	86.155
Summe Land:	1.574.838

Auch diese Statistik kann sowohl im Excel-Format als auch im CSV-Format sehr userfreundlich exportiert und dann weiterbearbeitet werden.

Wirkungsbereich – Vollständigkeit der Daten im GDV:

Der automatische Impfnachweis via GDV gilt grundsätzlich für alle Betriebe, die Mitglieder im Geflügelgesundheitsdienst QGV sind.

Größenordnung der Abdeckung durch die QGV:

Elterntierhaltung	100 %
Brütereien	100 %
Junghennenaufzucht	95 %
Legehennenhaltung	60 % (aktuelle Tendenz: stark steigend)
Hühnermast	100 %
Putenmast	100 %

Durch das Faktum, dass das amtliche Legehennenregister ebenfalls im GDV geführt wird und aufgrund § 4 GeflügelhygieneVO, BGBl 100/2007, alle Untersuchungsaufträge und Laborbefunde für Salmonellentestungen im GDV dokumentiert sein müssen, erwartet die QGV im Laufe des Jahres 2008 (seit 01.01.2008 ist das nationale Bekämpfungsprogramm für den Legesektor in Kraft) eine deutliche Zunahme der Legehennenhalter für die auch die Herdendaten im GDV laufend dokumentiert werden.

Für jene Impfungen, die bei außerhalb des Einflussbereiches der QGV stattfinden, und daher nicht im GDV enthalten sind, bleibt die bisherige schriftliche Meldepflichtung aufrecht.
Dieser Anteil dürfte jedoch bereits gering sein und eine abnehmende Tendenz aufweisen.

Wie kann eine BH den Anteil der im GDV enthaltenen Impfungen abschätzen?

Vergleicht die Veterinärbehörde die Anzahl der geimpften Tiere je Krankheit, die in der Statistik im GDV enthalten sind, mit der in den Vorjahren gemeldeten Tieranzahl so kann eine Größenordnung abgeleitet werden.

Bsp: Liegt die Anzahl geimpfter Tiere für 2007 bei ND - Newcastle Disease im GDV bei 86% im Vergleich zur Anzahl gemeldeter Impfungen im Jahr 2006, so kann daraus abgeleitet werden, dass die Impfdatendokumentation schon relativ gut ist.

Prüfung nach einzelnen Tierarztpraxen

Einen hohen Aussagewert bringt die Abfrage nach einzelnen Tierärzten.

Wird die in der Datenbank enthaltene Dokumentation der einzelnen Tierärzte mit den Meldungen der Vorjahre verglichen, So kann relativ rasch festgestellt werden, dass eine Reihe professionell geführter Tierarztpraxen diese Dokumentation bereits vollständig durchführen.

Andererseits können jene Tierarztpraxen herausgefunden werden, die sich mit der elektronischen Dokumentation im GDV noch nicht so angefreundet haben.

Tierarzt

Alle

Aktuelle BTA

Nicht durch aktuellen BTA

qgv-Code: T002 - Tierarzt GmbH Dr. Glatz

Anzeigen

Vorteile des automatischen Impfnachweises via GDV:

✓ **Vorteil für die Betreuungstierärzte:**

Die BTA ersparen sich durch die Dokumentation der Impfdaten im GDV die Verwaltungsarbeit für die Erledigung des schriftlichen Impfnachweises an die zuständige Veterinärbehörde.

✓ **Vorteil für die Amtstierärzte der BH's:**

Der Verwaltungsaufwand für die bisher erhaltenen Impfnachweise (Papierform) fällt weg.

✓ **Vorteil für die Veterinärverwaltungen der Länder:**

Der Verwaltungsaufwand für die bisher durchgeführten Impfstatistiken (Jahresberichte) reduziert sich massiv.

✓ **Vorteil für den Geflügelgesundheitsdienst QGV:**

Durch den automatischen Impfnachweis via GDV erhalten die dokumentierten Impfdaten einen „amtlichen Charakter“, weil sie gleichzeitig die Meldung im Sinne des Tierseuchengesetzes darstellen.

Die Datenvollständigkeit sowie die Datenrichtigkeit werden damit verbessert.

✓ **Vorteil für verschiedene fachlich motivierte Auswertungen sowie für ein gezieltes Monitoring über die Einhaltung von bestimmten Programmvorschriften:**

z.B.: Überwachung der Impfprogramme der Elterntierzucht (Qualitätssicherung für den Elterntierbereich –Brutequalität)

z.B.: Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht gegen Salmonellen bei der Junghennenaufzucht für Legehennen (Konsumproduktion)

Conclusio:

Der automatische Impfnachweis via GDV bringt für alle Beteiligten eine Verringerung des bürokratischen Aufwandes und gleichzeitig eine Verbesserung der Datenqualität mit fachlichem Vorteil.



GDV-Hotline

Für allfällige Fragen im Zusammenhang mit dem Impfnachweis steht Ihnen die QGV gerne zur Verfügung.

Bitte kontaktieren Sie bei Problemen oder Fragen jeder Art (Einstieg, Passwort vergessen?, Funktionalitäten, Interpretationsproblemen, technische Probleme), Verbesserungsanregungen oder Kritik die GDV-Hotline der QGV.

Dort werden Ihre Wünsche aufgenommen und einer Erledigung zugeführt.

GDV-Hotline

Hr. Christian Obsil
Tel.: 02272/82 600 – 13
Fax: 02272/82 600 – 4
Mail: hotline@qgv.at
Mobil: 0676/37 48 936

www.qgv.at